

# Ausbildung in der Zunft



Informationen für Lehrer

## Zielgruppe:

Schüler/-innen Klasse 9-13

## Lernziele:

Handwerkerbündnisse früher und heute / Machtverteilung in der Wirtschaft früher und heute

## Unser Angebot:

Dauer der Führung Weygang-Museum	1 Stunde
Teilnehmer	max. 15 Teilnehmer
Kosten	Kostenfrei für Öhringer Schulen
Termine	nach Absprache mit dem Museum
Kontakt	Weygang-Museum Öhringen Tel 07941 35394 Fax 07941 960910 info(a)weygang-museum.de

In unserer deutschen Sprache haben sich einige Ausdrucksweisen erhalten, die uns auf die historischen Zünfte hinweisen.

	In zünftigen Zeiten	heute
Disziplin des Lehrweges / Ausbildungsrahmenplan	Zunft	Handwerkskammer
Aufnahme / Arbeitsvertrag	Zustimmung aller Zunftmitglieder	Arbeitsgeber + Ausbildungsausschuss HWK
Erziehungsberechtigter	Handwerksmeister	Eltern / Erziehungsberechtigte
Ausbildungsvergütung	Kost und Logis	Monatliches Entgelt
Kündigungsmöglichkeiten	Meister jederzeit / Lehrling keine	6 Wochen Probezeit, danach keine Kündigungsmöglichkeit
Arbeitszeit	Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang	Tarifliche Arbeitszeit (bspw. 38-Stunden-Woche)

Heute regeln in unserer Gesellschaft die DIN Norm unsere Produktionsbedingungen. Dort ist schriftlich fixiert, was die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Im Mittelalter regelten die Zünfte wie ein Handwerker sich zu verhalten hat. In die Zunft aufgenommen wurden Menschen, die eine eheliche und ehrliche Herkunft sowie eine deutsche Zunge hatten. Mädchen waren ausgeschlossen. Hatte der Vater einen unehrlichen Beruf (bspw. Abdecker, Müller, Henker) war der Weg in ehrbare Kreise versagt. Mit 11 – 14 Jahren begann die Lehrzeit. Der Aufnahme des Lehrlings stimmte die ganze Zunft zu. Vor der feierlichen Vollversammlung übergaben die Eltern ihren Sohn dem ausgewählten Meister. Dieser übernahm von nun an die väterlichen Rechte und Pflichten, die elterlichen Rechte waren ab diesem Zeitpunkt weitgehend eingeschränkt. Das Lehrgeld wurde bezahlt – ein festgesetzter Betrag mit dem der Meister für seinen Ausbildungsaufwand entschädigt wurde. Wenn sich die Eltern das Lehrgeld nicht leisten konnten, erfolgte die Ausbildung kostenfrei und die Lehrzeit wurde um ein Jahr verlängert. Der Lehrling war vollwertiges Zunftmitglied. Die Anfangszeit war hart für den Lehrling – er wurde „geschliffen“. Die Prüfungen reichen von harmlos-derb bis sadistisch. Lehrjahre sind keine Herrenjahre! Unterordnung war das Prinzip der Handwerker-Hackordnung. Teilweise schritt die Obrigkeit ein, um die Ausbeutung der Lehrlinge einzudämmen. Die Lossprechung erfolgte vor der Vollversammlung. Die Walz gehörte zu dem Ritual des frischgebackenen Gesellen – „drei Jahre und drei Tage“ musste der Wanderer sich seiner Heimatstadt 7 Meilen (ca 30 km = ein Tagesmarsch) fern bleiben.

# Ausbildung in der Zunft



Informationen für Lehrer

Auf der Walz sollten neue Lehrmeister gefunden werden, weiter Handwerkstechniken erlernt werden und Lebenserfahrung gesammelt werden. Am Ende der Wanderjahre sah sich der Geselle nach einem passenden Betrieb um, in den er auch in der Regel einheiratete. Georg August Weygang (Großvater vom Museumsgründer) hatte sich 1815 auf diese Art in Öhringen niedergelassen. Sein Enkel und Stifter des Museums August Weygang der Jüngere verbrachte seine Wanderjahre in Göttingen, Nürnberg, Augsburg und Passau.

Goldener Ohrring = Notgroschen (wurde für das Begräbnis in der Fremde verwendet)  
„Schlitzohren“ = Handwerker, denen der Ohrring rausgerissen wurde = Mittelloser  
Gesellenbrief = Bewerbungsbasis, wurde auf der Walz ergänzt durch die Handwerkerkundschaft

Zunft: regelt das gesamte Leben des Zunftmitglieds / Heirat nur mit Zustimmung der Zunft, viele unehelichen Kinder da Zustimmung Zunft nicht gegeben wurde / Witwen mussten innerhalb eines Jahres wieder heiraten, sonst konnten sie Handwerksbetrieb nicht leiten /

Regelmäßige Zunfttreffen in Gasthäusern. Zunftzeichen signalisierten den anderen Gästen die Ausschließlichkeit der Mitglieder. Wurde die Lade geöffnet, unterlag alles der strengsten Geheimhaltung. Fröhlicher Umtrunk und dennoch harte Regeln: Meister und Geselle tranken aus unterschiedlichen Gefäßen. Würdiges („zünftiges“) Auftreten: ein Meister erschien nicht mit bloßen Beinen zur Vollversammlung und führte stets ein Werkzeug bei sich, das ihn auf offener Straße als Vertreter der Zunft auswies. Ein Geselle durfte nicht über drei Häuser weit ohne Kopfbedeckung gehen.

Heutige Tradition: der Stammtisch.

Die Zunft war auch eine politische Kraft in einer Stadt. Entwickelte und karikierte höfische Sitten (Minnesänger – Meistersinger / Reitturniere – Fischerstechen / Adels-Wappen – Zunftzeichen / Willkomm-Humpen )

Andere Kräfte im Stadtrat:

Gilden – Kaufmannschaften

Patrizier – adlige Stadtväter

Bürger – Bürgermeister

Unruhen – teilweise blutige Auseinandersetzungen – erste Hälfte des 14. Jhdts. In

Straßburg, Speyer, Mainz und Zürich